



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Juni 2022
(OR. en)

8726/22

INST 152
CMPT 9

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Mitgliedern des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf die Vorschläge der Republik Zypern und von Malta,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahmen vom 3. Mai 2022 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Leo BRINCAT läuft am 30. September 2022 ab.
- (2) Die Amtszeit von Herrn Lazaros LAZAROU läuft am 1. November 2022 ab.
- (3) Daher sollten zwei Mitglieder des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt:

- Herr Lefteris CHRISTOFOROU, für den Zeitraum vom 2. November 2022 bis zum 1. November 2028;
- Herr George Marius HYZLER, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2028.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
